

Einladung

zur 34. ordentlichen Generalversammlung
am 13. Juni 2019



Einladung

zur 34. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ein.
Diese findet statt am:

Donnerstag, 13. Juni 2019,
um 15.00 Uhr (Türöffnung um 14.00 Uhr)
in der Messe Zürich,
Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich

Anbei finden Sie die Einladung samt der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein zur Anforderung der Zutrittskarte und den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2018/19. Die vollständige und interaktive Version des Geschäftsberichtes 2018/19 können Sie unter report.sonova.com/2019 abrufen.

Bitte schicken Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Ihre Zutrittskarte wird Ihnen dann zugestellt.

Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Im zweiten Fall tragen Sie bitte die entsprechenden Weisungen in Ihrem Antwortschein ein. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Online Plattform nutzen, um sich zur ordentlichen Generalversammlung anzumelden oder Ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Organisatorische Hinweise finden Sie auf den beiden letzten Seiten dieser Einladung.

Wir freuen uns, Sie an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/19

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2018/19; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2018/19 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018/19

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2018/19 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in Mio. CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'702,5
Jahresgewinn	262,4
Gesetzliche Gewinnreserven	1'964,9
Dividendenausschüttung ¹⁾	(186,7)
Vortrag auf neue Rechnung	1'778,2

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2018/19 auf CHF 2,90 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % einem Nettobetrag von CHF 1,885 pro Namenaktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 19. Juni 2019.
Ab dem 17. Juni 2019 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (14. Juni 2019), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/19 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl, mit der Ausnahme von Anssi Vanjoki.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- 4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
- 4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.3 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.4 Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.5 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.6 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.1.7 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates²⁾
- 4.1.8 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance-Bericht 2018/19 und auf unserer Website: www.sonova.com/de/ueber-uns/verwaltungsrat.

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry, Beat Hess und Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

- 4.2.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry
- 4.2.2 Wiederwahl von Beat Hess
- 4.2.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng

²⁾ Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Ronald van der Vis im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Audit-Komitees zu ernennen.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

Erklärung: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhanden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass diese Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 2'900'000¹⁾ für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die ausgerichtete Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2018/19 näher erläutert.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'300'000¹⁾ für das Geschäftsjahr 2020/21 zu genehmigen.

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die ausgerichtete Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2018/19 näher erläutert.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'266'544,35 durch Vernichtung der 932'750 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 31. August 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, um CHF 46'637,50 auf CHF 3'219'906,85 herabzusetzen;
- b) dem Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und
- c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

Aktueller Wortlaut

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'266'544,35 und ist eingeteilt in 65'330'887 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal.

Beantragter Wortlaut

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'219'906,85 und ist eingeteilt in 64'398'137 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal.

Erklärung: Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des am 31. August 2018 angekündigten Aktienrückkaufprogrammes, in dessen Rahmen die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 932'750 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 169,16 je Aktie zurückgekauft hat.

Stäfa, 21. Mai 2019

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

Anhang zu Traktandum 5

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer, d. h. von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2018/19 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 2'900'000 für die Amtsdauer von 2019 bis 2020 zu genehmigen.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 8 Mitglieder des Verwaltungsrates unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2019 wiedergewählt werden. Wie in Ziffer 4.2 des Vergütungsberichts 2018/19 beschrieben, werden keine Sitzungsgelder mehr ausbezahlt. Zwecks Angleichung an den Marktstandard wird die Barvergütung für den Präsidenten und die Mitglieder des Verwaltungsrates reduziert, während die Vergütung für die Mitgliedschaft in Komitees erhöht wird. Insgesamt wird die Vergütung des Verwaltungsrates reduziert und ungefähr den Wechsel in der Rapportierung vom Steuer- zum Marktwert der gesperrten Aktien im Zeitpunkt der Zuteilung ausgleichen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden fixen Vergütungselemente: eine Bruttobarzahlung, eine Barvergütung für die Mitgliedschaft in Komitees, die geschätzten Reisespesen und den Marktwert der gesperrten Aktien im Zeitpunkt der Zuteilung. Bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 wurde jeweils der Steuerwert der gesperrten Aktien für die Berechnung des maximalen Gesamtbetrages berücksichtigt.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält ausserdem eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Aufwendungen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV / ALV) für die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese sind im beantragten Gesamtbetrag nicht enthalten.

Die tatsächlichen Auszahlungen werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht, der den Aktionären zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird.

in CHF 1'000	Genehmigt für GV 2018 – GV 2019	Erwartet für GV 2018 – GV 2019	Antrag für GV 2019 – GV 2020
Jahr der Genehmigung durch die GV	2018	2018	2019
Fixe Vergütung einschliesslich Sitzungsgelder ¹⁾ und Spesen	1'518	1'440	1'363
Steuerwert der gesperrten Aktien ²⁾	1'612	1'551	N / A
Totalbetrag³⁾	3'130	2'991	N / A
Marktwert der gesperrten Aktien ⁴⁾	2'079 ⁵⁾	2'000 ⁵⁾	1'537
Totalbetrag^{3), 6)}	3'597⁵⁾	3'440⁵⁾	2'900

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. das Geschäftsjahr 2020 / 21, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2018 / 19 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'300'000 für das Geschäftsjahr 2020 / 21 zu genehmigen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV / ALV) für die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die effektiv geleisteten Beiträge werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht, sind aber nicht im beantragten Gesamtbetrag enthalten.

¹⁾ Ab der GV 2019 werden keine Sitzungsgelder mehr ausbezahlt.

²⁾ Für die Genehmigung bis zur GV 2018 gemäss Rapportierung (Steuerwert). Der Steuerwert von Aktien mit Sperrfrist im Zeitpunkt der Zuteilung unterscheidet sich vom Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung durch einen Abschlag von 6 % pro Jahr Sperrfrist. Dies widerspiegelt die Tatsache, dass die gesperrten Aktien nach ihrer Zuteilung für einen bestimmten Zeitraum gesperrt bleiben. Dies entspricht der Praxis der schweizerischen Steuerbehörden, da die gesperrten Aktien nicht handelbar sind, nicht verpfändet werden können und deshalb während der Sperrfrist vollumfänglich den Schwankungen des Aktienkurses ausgesetzt sind.

³⁾ Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen bilden für die Zwecke der Genehmigung ab der GV 2018 nicht mehr Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

⁴⁾ Für die Genehmigung ab der GV 2019 gemäss Rapportierung (Marktwert).

⁵⁾ Nur zur Illustration.

⁶⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen:

in CHF 1'000	Genehmigt für Geschäftsjahr 2018/19	Effektiv für Geschäftsjahr 2018/19	Genehmigt für Geschäftsjahr 2019/20	Antrag für Geschäftsjahr 2020/2021
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen	5'427	5'241	5'374	5'406
Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung	4'659	2'276	4'945	4'990
Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Performance Share Units (PSUs), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden	4'864	3'879	4'781	4'904
Einmalige Kosten für RSU-Übergangszuteilung	900	658		
Total Genehmigung GV (exkl. Arbeitgeber- beiträge an Sozialversicherungen)^{1), 2), 3)}	15'850	12'054	15'100	15'300
Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	1'050	1'018		
Total Genehmigung GV (inkl. Arbeitgeber- beiträge an Sozialversicherungen)	16'900	13'072		

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

²⁾ Obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen bilden für die Zwecke der Genehmigung ab der GV 2018 nicht mehr Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

³⁾ Ein Mitglied der Geschäftsleitung erhält gegenwärtig Vergütung in US Dollar (USD) und eines in Euro (EUR). Für die Zwecke der Berechnung des beantragten maximalen Gesamtbetrages wurde auf folgende Wechselkurse abgestellt: 1 USD = 0,990410 CHF und 1 EUR = 1,146590 CHF. Wechselkursschwankungen bis zum Zeitpunkt der Auszahlung sind unbeachtlich.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 9 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2020/21 berechnet (Vorjahr: ebenfalls 9 Mitglieder).

Die Erhöhung um CHF 200'000 gegenüber dem für das Geschäftsjahr 2019/20 genehmigten Betrag resultiert aus einer Reserve für allfällige Gehaltserhöhungen (in Übereinstimmung mit Gehaltserhöhungen in der gesamten Organisation).

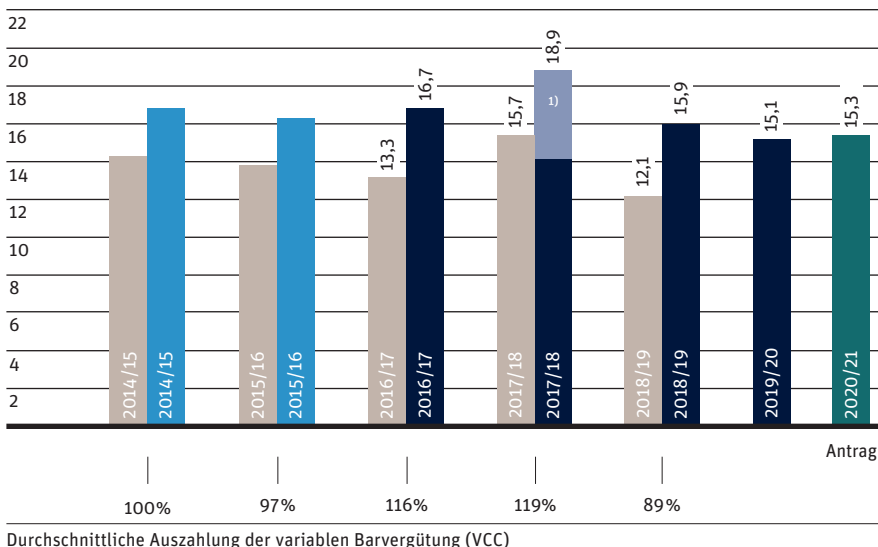
Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält eine moderate Reserve von 2% für mögliche individuelle Gehaltserhöhungen und von 2% für unvorhergesehene Ereignisse.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d.h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200%).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf dem Fair Value der Optionen und PSUs im Zeitpunkt der Zuteilung unter der Annahme, dass die Leistungsziele in Zielhöhe (100%) erfüllt werden. Die PSU-Komponente, welche im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten ist, entspricht im Zeitpunkt der Zuteilung CHF 2'202'000. Die effektive PSU-Auszahlung, welche zwischen 0 und 2 Aktien je PSU beträgt, wird erst nach 3 Jahren und 2 Monaten bestimmt und zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in den vergangenen fünf Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2020 / 21:

Gesamtvergütung in CHF Mio.



■ Effektiv
 ■ Max.
 ■ Max. genehmigt
■ Zusatzbetrag für Wechsel in der Geschäftsleitung

Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2020 / 21 werden im Vergütungsbericht 2020 / 21 veröffentlicht.

¹⁾ Zusatzbetrag für personelle Wechsel in der Geschäftsleitung gemäss Art. 27 der Statuten.

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2018 / 19 liegen ab dem 21. Mai 2019 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa, Schweiz auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website www.sonova.com herunterladen.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 6. Juni 2019 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 7. Juni 2019 bis zum 13. Juni 2019 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte beiliegende Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, Schweiz: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

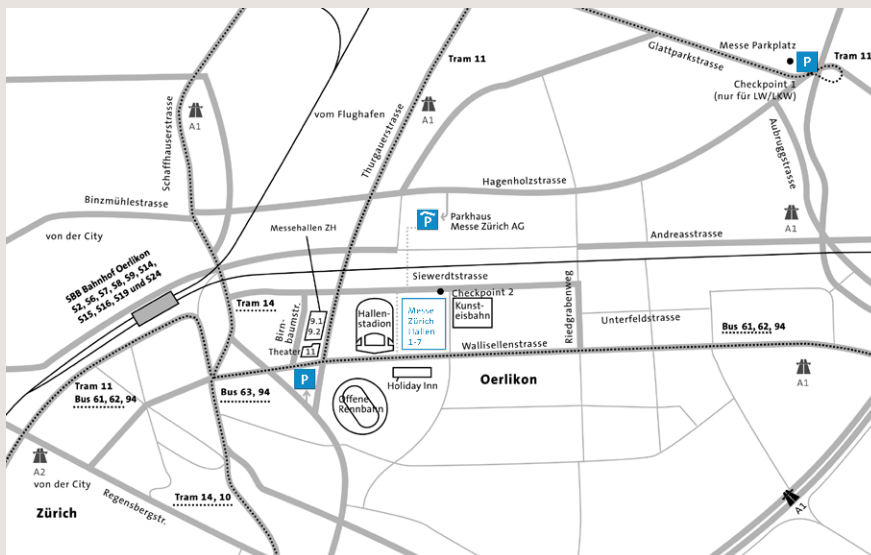
Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 11. Juni 2019, 15.00 Uhr erteilen.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

Anreise zur Messe Zürich



Hinweise für die Teilnehmer

Benützen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel, da am Ort der Veranstaltung, der Messe Zürich, nur beschränkt Parkiermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Von Zürich Hauptbahnhof nach Zürich Oerlikon verkehren die Züge S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 und S24.

Vom Bahnhof Zürich Oerlikon fahren Sie weiter mit dem Tram Nr. 11, Bus Nr. 61, Bus Nr. 62 oder Bus Nr. 94 bis Haltestelle Messe / Hallenstadion.

Zu Fuss: vom Bahnhof Zürich Oerlikon zur Messe Zürich in ca. 10 Minuten.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

8712 Stäfa

Schweiz

Telefon +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

E-Mail ir@sonova.com

Website www.sonova.com

Unsere Marken

PHONAK

unitron

 **HANSATON**

AudioNova 

 **ADVANCED
BIONICS**